This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Brentano - Ethik u. Volkswirtschaft in der Geschichte - 1901.

H 4059 01.6

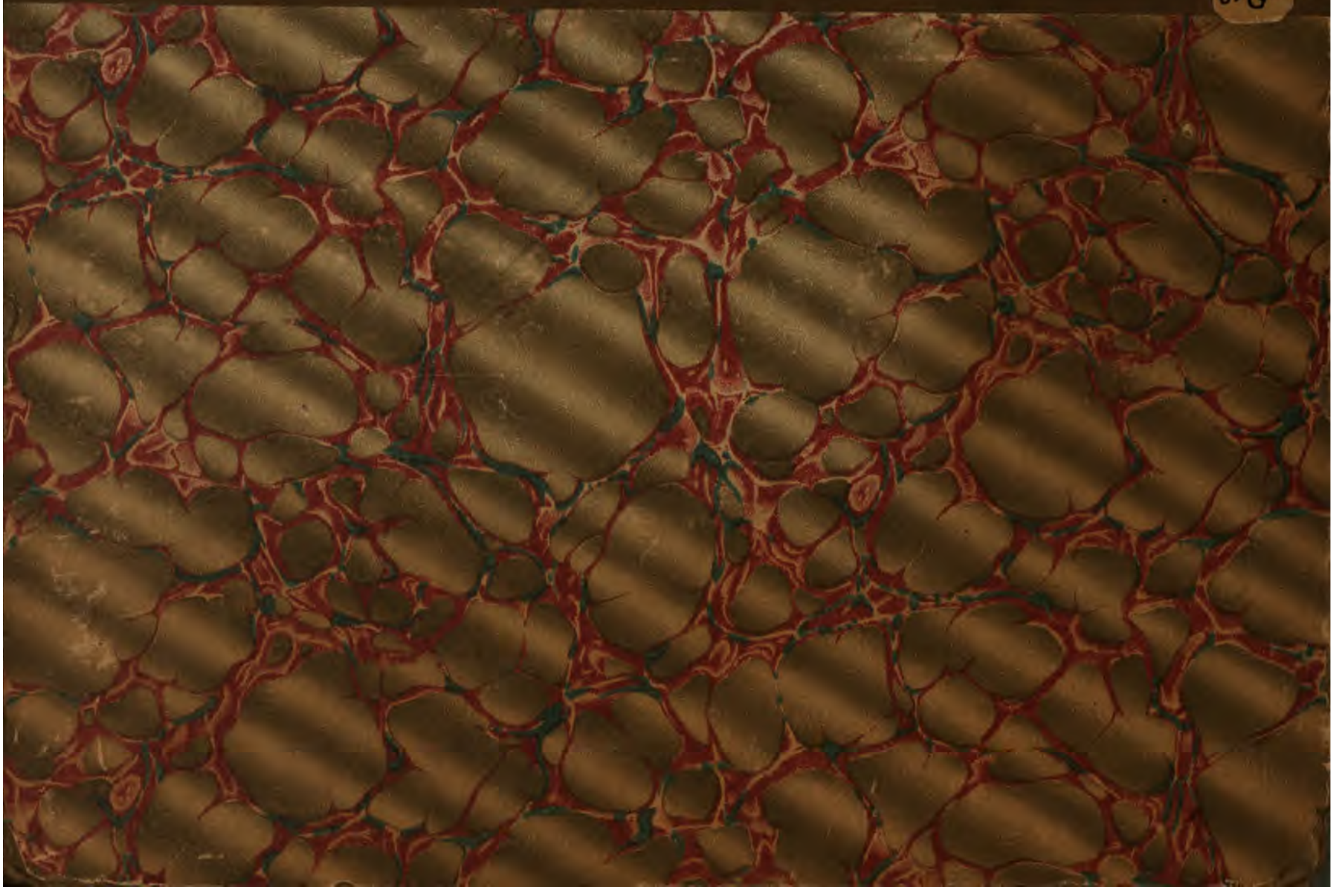

H 4039.01.6

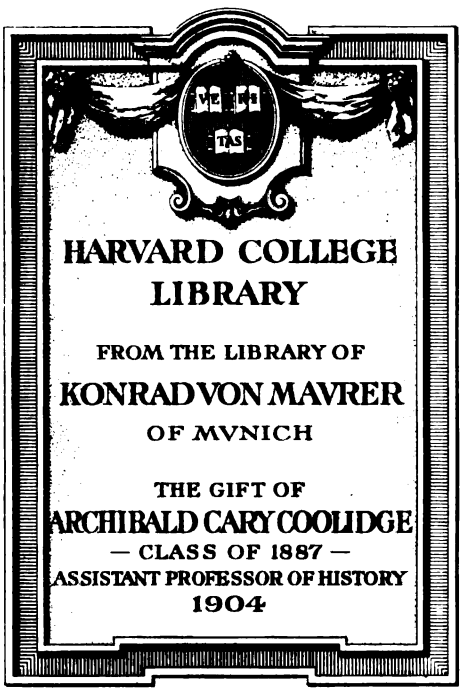
VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH
THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

Econ 80 ext
cover

Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte.

Rede

beim Antritt des Rektorats

der

Ludwig-Maximilians-Universität

gehalten

am 23. November 1901

von

Dr. L. Brentano.

München 1901.
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte.

Rede

beim Antritt des Rektorats

der

Ludwig-Maximilians-Universität

gehalten

am 23. November 1901

von

Dr. L. Brentano.

München 1901.
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

H 4039.01.6

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
Jan. 13, 1916

Hochansehnliche Versammlung!

Seit ich vor dreißig Jahren die Lehrkanzel zum ersten Male betreten habe, ist das Interesse der Studierenden, und zwar das Interesse der Studierenden aller Fakultäten, an dem Fache, dem ich diene, in außerordentlichem Maße gewachsen. Die Ursache ist nicht schwer zu finden. Sie wurzelt nicht in einer Zunahme des streng wissenschaftlichen Interesses. Nicht das Streben nach Erkenntnis der Kausalzusammenhänge ist es, was die große Zahl der jungen Leute in erster Linie heranlockt. Die wirtschaftlichen und sozialen Fragen haben seit dreißig Jahren eine immer stärker hervortretende Bedeutung im öffentlichen Leben erhalten. Gerade die Besten unter der Jugend haben sich auf Grund des im elterlichen Hause oder in der Schule Gehörten, einige auch nach dem, was sie in den öffentlichen Blättern gelesen haben, gewisse Ideale bezüglich der Lösung dieser Fragen gebildet. Was sie zum Studium der Volkswirtschaftslehre treibt, ist der Wunsch, eine wissenschaftliche Bestätigung ihrer vorgefaßten Meinungen und eine Kenntnis der Mittel und Wege zu erlangen, um ihre Ideale zur Verwirklichung zu bringen. Diese Ideale des Seinsollenden bilden dann auch den Maßstab bei ihrer Beurteilung der Erscheinungen des Lebens, mit denen sie ihr Studium bekannt macht.

Dieser Standpunkt der Jugend war auch der des Denkens über wirtschaftliche Dinge, als es sich in seiner Jugend befand. Er war lange Zeit das Hindernis der Entstehung einer selbständigen Wirtschaftswissenschaft. Im Kampfe mit ihm hat sie sich emporgerungen. Noch heute ist er die Hauptursache ihres relativ langsamen Fortschreitens.

Lassen Sie mich in meiner heutigen Betrachtung dies zeigen.

Schon das Problem, das Aristoteles in seiner Politik wie in seiner Ökonomik sich stellt, besteht im wesentlichen stets in der Auffindung des besten Regiments und des an sich guten Zustands. Indes nicht bei ihm will ich verweilen; denn nicht unmittelbar aus dem Altertum, seinen Zuständen und seinem Denken, hat sich unser wirtschaftliches und soziales Denken entwickelt. Wichtiger für uns ist das Mittelalter, das in seiner zweiten Hälfte von Aristoteles ja so sehr beeinflußt worden ist und mit dessen Anschauungen wir heute vielfach noch ringen.

Sehen wir vom mittelalterlichen Wirtschaftsrecht, von Erörterungen über Wirtschaftstechnik, von einzelnen Wirtschaftsbeschreibungen und Wirtschaftsstatistiken ab, so sind die mittelalterlichen Schriftsteller, die sich mit wirtschaftlichen Dingen beschäftigen, Moralphilosophen. Der Standpunkt aber, von dem aus sie an die Betrachtung der wirtschaftlichen Dinge herantreten, ist ein im voraus gegebener. Ihre durch die kirchliche Lehre bestimmten Vorstellungen vom Seinsollenden sind maßgebend für ihre Beurteilung aller wirtschaftlichen Erscheinungen.

Dies mußte eine nahezu feindliche Haltung sowohl gegenüber der natürlichen Stellung der Menschen zu den wirtschaftlichen Gütern, als auch gegenüber der Haupttriebfeder des wirtschaftlichen Handelns und

ebenso gegenüber der weiteren Entwickelung des Wirtschaftslebens zur Folge haben.

Ist doch der Gegenstand der Wirtschaftslehre das Irdische und ihre Aufgabe die Untersuchung der Bedingungen, welche die Zunahme und Verteilung der irdischen Güter bestimmen. Das Evangelium dagegen hatte die Menschen verschiedentlich vor dem Trachten nach Reichtum gewarnt,[1]) und die Kirchenväter hatten seine Lehre in allen ihren Konsequenzen ausgebildet. Daher ihre Lehre von der Verdienstlichkeit der Weltflucht. Lossagung vom Materiellen, Unterdrückung des Sinnlichen, Zurückziehung des Geistes in sein eigenes Selbst erschien als die höchste Aufgabe des sittlichen Strebens, Entsagung dem Irdischen und allem Eigentum als die höchste Vollendung.

Während neuere Nationalökonomen von dem Menschen ausgehen als von einem Wesen, das von dem Streben nach Reichtum beherrscht ist, hatte der heilige Hieronymus geschrieben[2]): Dives autem iniquus, aut iniqui haeres. Daher vor allem denen, welche Gott auserwählt hat, die anderen zur Tugend zu leiten, den Geistlichen, die Sorge für irdische Dinge auf das strengste verboten war. „Die Tonsur," sagt der heilige Hieronymus,[3]) „bedeutet den Verzicht auf alles Irdische. Die sie empfangen, sollen, zufrieden mit Lebensunterhalt und Kleidung, ohne daß einer Sondereigentum besitze, alles mit einander gemein haben." Nur

---

[1]) Vgl. Matth. VI 19, 20, 24—34. Lucas XII 33, 34, 22—30. Marcus IV 19. — Matth. XIX 21. Marcus X 21. Lucas XVIII 22. — Lucas VI 20, 21, 24, 25. Vgl. auch Jacob. I 9—11, II 1, 5, 6, V 1, 5, 6.

[2]) „Omnes enim divitiae de iniquitate descendunt, et nisi alter perdiderit, alter non potest invenire. Unde et illa vulgata sententia mihi videtur esse verissima. Dives autem iniquus, aut iniqui haeres." Hieronymus ad Hedibiam. Migne, Patrologia latina XXII 984.

[3]) Vgl. Decr. Grat. II C. 12 qu. 1 c. 7.

den Laien sei es erlaubt, irdische Güter zu besitzen, aber auch ihnen nur zum Gebrauch. Die Kirchenväter sehen nämlich im Eigentume keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das Natürliche ist ihnen der Kommunismus.[1]) Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann, noch das Licht der Sonne, so sollte auch das übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden.[2]) Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Übel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf vom Gemeingut entnommen ist.[3]) Die Nutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemein sein; ungerechterweise nennt der eine dies, der andere jenes sein Eigen, und so ist Zwietracht unter den Menschen entstanden.[4]) Besitzt ein Mensch mehr, als er nötig hat, so ist er verpflichtet, seinen Überfluß den Armen zu geben.[5])

Erscheint somit der Reichtum als eine so große Gefahr für die Seele, so war es nur folgerichtig, wenn die Kirchenväter mit ihrer Kraft strotzenden Beredsamkeit den Handel verurteilten. Denn der Handel erschien von Anfang an als der Träger des verpönten Strebens nach dem größtmöglichen Gewinn. Daher der heilige Chrysostomus[6]): „Nullus Christianus

---

[1]) Vgl. Decr. Grat. I D. 1. c. 7.

[2]) Vgl. Decr. Grat. II C. 12 qu. 1. c. 2.

[3]) Operum Scti Ambrosii Mediolanensis episcopi tom. V. Paris 1561 pp. 92, 93.

[4]) Vgl. Decr. Grat. II C. 12. qu. 1. c. 2.

[5]) Vgl. Augustinus in Migne, Patrol. lat. t. 33 pp. 808, 809.

[6]) „Ejiciens Dominus vendentes, et ementes de templo, significavit, quia homo mercator vix, aut nunquam postest Deo placere. Et ideo nullus Christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, projiciatur de ecclesia Dei.... Sed omnes homines videntur esse mercatores.

debet esse mercator, aut si voluerit esse, projiciatur de ecclesia Dei.“ So weit ging man freilich nicht. Aber den Geiſtlichen wurde verboten, Handel zu treiben.[1]) Kaum daß man einräumte, daß es, wenn auch häufig, ſo doch nicht notwendig ſei, daß im Verkehr zwiſchen Käufer und Verkäufer Betrug und Verbrechen vorkämen; und wenn Papſt Leo der Große auch ſchrieb,[2]) daß einzig und allein die Art, wie ein Kaufmann ſeinen Handel betreibe, den Handel als gut oder ſchlecht kennzeichne, da der Gewinn ebenſogut ehrlich wie unehrlich ſein könne, ſo fügte er doch hinzu, immerhin ſei es für jemand, der ſich in der Buße oder nach derſelben befände, beſſer, ſich des Handels zu enthalten, da es ſchwer ſei, daß ein Handelsgeſchäft ohne Sünde vor ſich gehe.

Das war eine vollſtändig neue Auffaſſung, im Widerſpruch mit dem das Leben beherrſchenden römiſchen Recht und im Widerſpruch zu der ſtoiſchen Philoſophie, die mehr und mehr in dieſem zur Geltung gelangt war.

Die Stoa hatte als Ideal das vernünftige, der Natur gemäße Leben gelehrt.[3]) Sie hatte das Streben nach Reichtum als weiſe gebilligt, denn der Reichtum ſei der Armut vorzuziehen, da er ein tugendhaftes Leben erleichtere. Sie hatte gelehrt, daß das, was für den Einzelnen naturgemäß und vernünftig ſei, dies auch für die Geſamtheit der

---

Ostendam ergo, quis non est negotiator, ut qui talis non fuerit, eum intelligas esse negotiatorem. Quicumque rem comparat, non ut ipsam rem integram, et immutatam vendat, sed ut materia sibi sit inde aliquid operandi, ille non est negotiator. Qui autem comparat rem, ut illam ipsam integram, et immutatam dando lucretur, ille est mercator, qui de templo Dei ejicitur.“ Vgl. Decr. Grat. I D. 88 c. 11.

[1]) Vgl. Decr. Grat. I. D. 88.

[2]) S. Leonis Magni epistola ad Rusticum c. 11. Migne, Patr. lat. t. 54. p. 1206.

[3]) Vgl. Zeller, Philoſophie der Griechen III 1. Abt. 1. Abſchn. Abſ. 4. — Schwegler, Geſch. d. Philoſ. § 17.

Menſchen ſei, und daß der Einzelne, der dem Vernunftgeſetz folge, notwendig zugleich zum Vorteil der Geſamtheit wirke. Das individuelle Streben nach Gewinn ſteht nach ihr dem, was für aequum et bonum gelten müſſe, nicht entgegen, vielmehr verlange die aequitas eben Freiheit für die Bethätigung des Egoismus im Erwerbsleben. Und wenn Pomponius auf Grund dieſer Anſchauungen geſchrieben hatte[1]): jure naturae aequum est, neminem cum alterius detrimento et injuria fieri locupletiorem, ſo hatte derſelbe Pomponius doch auch weiter geſagt — und Paulus hatte es wiederholt —, daß bei Kauf und Verkauf jeder das natürliche Recht habe, einen Gegenſtand, der thatſächlich mehr wert ſei, für ein geringes zu kaufen, und einen Gegenſtand, der weniger Wert beſitze, für einen hohen Preis zu verkaufen, und jeder könne den anderen übervorteilen.[2]) Man ging eben von der Auffaſſung aus, daß, wenn jeder ſein eigenes Intereſſe möglichſt wahre, das Geſamtintereſſe am beſten gewahrt werde.

Den Kirchenvätern dagegen gab den Maßſtab bei der Beurteilung, wann der Handel ehrlich, wann unehrlich ſei, die Lehre vom gerechten Preis. Darunter verſtanden ſie nicht den Preis, den der Käufer nach dem, was ihm die Ware unter den gegebenen Verhältniſſen wert iſt, zu zahlen bereit iſt, noch auch den Preis, zu dem ein Verkäufer nach der Bedeutung, welche er ſowohl der zu verkaufenden Ware als auch dem gebotenen Entgelte für ſeine concreten Bedürfniſſe beilegt, die Ware zu laſſen willig iſt. Der gerechte Preis der Kirchenväter iſt ein normaler Preis, der unabhängig iſt von allen ſubjektiven Verhältniſſen des Käufers

[1]) l. 206 D. de Reg. jur. 50, 17 und l. 14 D. de cond. indebiti 12, 6.
[2]) l. 22 § 3 D. loc. cond. 19, 2 und l. 16 § 4 D. de minor. 4, 16.

wie Verkäufers. Die Kirchenväter, ausgehend von der natürlichen Gleichheit aller Menschen,[1]) setzen ein normales Individuum voraus mit normalen Bedürfnissen unter normalen Verhältnissen. Die Bedeutung, welche dieser Normalmensch einem Gute für die Befriedigung seiner Bedürfnisse beilegt, erscheint als dessen Wert. Der konkrete Gebrauchswert erscheint also als etwas Gegebenes; alle subjektiven Wertbestimmungsgründe werden als gleich gesetzt und damit eliminiert, und somit bleibt als einziges Wert bestimmendes Moment nur mehr das objektive der Herstellungs- oder Beschaffungskosten. Als der gerechte Preis der Kirchenväter erscheint derjenige, bei dem Güter von gleichen Beschaffungskosten gegeneinander vertauscht werden,[2]) und es erscheint als Sünde, sowohl mehr für ein Gut zu nehmen, als auch weniger für dasselbe zu geben, als seinen Kosten entspricht.

Es erscheint dann lediglich als Konsequenz dieser Lehre, wenn alles Zinsnehmen als Wucher verboten wird. Denn indem man Zins für ein Darlehen nahm, verstieß man nicht bloß gegen das „Leihet, daß ihr nichts davon hoffet" des Lukasevangeliums,[3]) sondern man schien mehr zurückzunehmen, als man gegeben hatte.[4]) Daher das Konzil von Nicäa

[1]) Vgl. Firm. Lactantii Div. Institut. V. c. 15. Migne, Patr. lat. VI 598: „Deus enim, qui homines generat, et inspirat, omnes aequos, id est pares esse voluit. Eamdem conditionem vivendi omnibus posuit, omnes ad sapientiam genuit, omnibus immortalitatem spopondit; nemo a beneficiis ejus coelestibus segregatur. Nam sicut omnibus unicum suum lumen aequaliter dividit, emmittit omnibus fontes, victum subministrat, quietem somni dulcissimam distribuit: sic omnibus aequitatem virtutemque largitur. Nemo apud eum servus est, nemo dominus. Si enim cunctis est pater, aequo jure omnes liberi sumus ... Ubi enim non sunt universi pares, aequitas non est; et excludit inaequalitas ipsa justitiam, cujus vis omnis in eo est, ut pares faciat eos, qui ad hujus vitae conditionem pari sorte venerunt."

[2]) Vgl. auch die Bemerkung bei **Knies**, polit. Ökonomie vom geschichtl. Standpunkte 2. A. S. 116.

[3]) Lucas VI 35.

[4]) Vgl. Decr. Grat. II C. 14 qu. 1 c. 2; qu. 3 c. 1—4.

den Geistlichen unter Androhung von Amtsentsetzung Zins zu nehmen verbot [1]) und die Kapitularien Karls des Großen [2]) und die Kirchenversammlungen des neunten Jahrhunderts das Verbot auch auf die Laien des westlichen Europa ausdehnten.

So blieb die Lehre vom Seinsollenden bis ins dreizehnte Jahrhundert. Und was war der Erfolg ihrer durch Jahrhunderte dauernden Herrschaft? Ist es in diesem langen Zeitraum gelungen, dem Ideale auch im Leben allgemeine Anerkennung zu schaffen? Das war ganz ausgeschlossen. Es widersprach zu sehr sowohl der menschlichen Natur als auch den Bedingungen, unter denen die Menschen zu wirken berufen waren. Ja daß nur wenige danach leben konnten, hatte zur Voraussetzung, daß die Mehrzahl nicht danach lebte, wenn anders die Menschheit nicht in Mönchsklöstern aussterben sollte. Im direkten Gegensatz zur vorgeführten Lehre führte die Entwicklung zu immer schärferer Durchführung des Prinzips des Eigennutzes im Wirtschaftsleben des Einzelnen.

Das Eigentum entwickelte sich zu immer größerer Verfügungsfreiheit des Einzelnen über seine Habe. Die Kirche selbst wurde, nachdem sie aus einer Verfolgten zur Beherrscherin des Staates geworden war, nur allzusehr in das Irdische verstrickt. Die Besitztümer, die ihr eben infolge ihrer Eigentumslehre übertragen wurden, machten sie allenthalben zum größten Eigentümer, und der schnelle Verfall der kirchlichen Armenpflege zeigt, daß sie selbst ihr Eigentum keineswegs in strenger Befolgung ihrer Eigentumslehre verwaltete.[3]) Da flüchtete die von der

[1]) Decr. Grat. I D. 47 c. 2.

[2]) Vgl. Pertz, Monumenta Germ. histor. Legum. I 55.

[3]) Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg i. B. 1868.

Kirche verlassene Entsagung sich in die Klöster. Indes auch hier zeitigte der Widerspruch der dargelegten ethischen Postulate mit den natürlichen Grundlagen der Gesellschaft die unvermeidlichen Folgen. Auf eine kurze Blütezeit des Ideals folgte allenthalben eine lange Zeit des Verfalls. Daher die Notwendigkeit fortwährender Erneuerungen der Orden, deren Wirkung doch nur kurze Zeit vorhielt, worauf wieder neue Anläufe notwendig wurden, sie zu ihrem Anfang zurückzuführen.[1]) In der kirchlichen Lehre aber führte die Entwicklung zu einer bemerkenswerten Milderung der ursprünglichen Strenge. Nicht als ob der Kampf gegen das Streben nach dem größtmöglichen Gewinne aufgegeben worden wäre. Die Kirche predigte nach wie vor die Entsagung als das Ideal. Aber als einige Extreme die christliche Welt in strenger Übereinstimmung mit dem Evangelium zu organisieren bemüht waren, wurden sie verfolgt, exkommuniziert und verbrannt.[2]) Die praktische Richtung behielt die Oberhand. Ihr dienten die Kommentare zu der neu bekannt gewordenen Ethik und Politik des Aristoteles, insbesondere die des Thomas von Aquin.

Vor allem zeigt sich der Einfluß des Aristoteles in seiner Beurteilung des Eigentums. Gewiß, der Grundgedanke der Auffassung der Kirchenväter wird prinzipiell festgehalten. Das Eigentum steht nach wie vor allein bei Gott; aber den Menschen ist der Gebrauch gegeben.[3]) Und während die Kirchenväter lehren, daß nach natürlichem Rechte alle Güter gemein seien und im Privateigentum nur ein notwendiges Übel erblicken, sucht der heilige Thomas ihre extremen Aussprüche milder zu deuten;[4])

[1]) Vgl. schon Machiavelli, Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, III. Einleitung.
[2]) Vgl. Hundeshagen, Ausgewählte kleinere Schriften u. Abhandlungen. Gotha 1874. I 35 ff.
[3]) Summa Theol. 2a 2ae qu. 66 art. 1. 2.
[4]) Ibidem art. 1 ad 2, art. 2 ad 2, 3.

auch heiße, wenn man sage, daß von Natur alle Dinge gemein seien, dies nicht, daß das Naturrecht den gemeinsamen Besitz aller Dinge verlange und das Privateigentum verbiete, sondern nur, daß die Teilung der Güter nicht auf Naturrecht, sondern auf positivem Rechte beruhe, und dem entsprechend sei das Privateigentum nicht im Widerspruch mit dem Naturrecht, sondern es sei durch die menschliche Vernunft dem Naturrecht hinzugefügt;[1]) als Gründe aber, warum das positive Gesetz das Privateigentum eingeführt habe, bezeichnet er den gemeinen Nutzen, das individuelle Interesse und das Interesse der Sache selbst.[2])

Dieselbe Wandlung tritt uns in der kirchlichen Beurteilung des Handels entgegen. Im Gefolge der Kreuzzüge hatte der Handel einen unerhörten Aufschwung genommen. Das Land, in welchem das Oberhaupt der Kirche seinen Sitz hatte, war der Mittelpunkt des Welthandels geworden. Seine Städte waren aufgeblüht und in ihnen die Geldwirtschaft, und mit diesem Aufblühen war der Triumph der Kirche über das Feudalwesen und den Kaiser aufs engste verknüpft. Naturgemäß war gleichzeitig auch das römische Recht, das den Handel rechtfertigte, wieder zur Geltung gelangt. War es da möglich, daß die Kirche bei dem Urteil der Kirchenväter über den Handel verblieb?

Noch gleichzeitig mit dem hl. Thomas hatte der Dominikanergeneral Raimund von Pennaforte gelebt, der alle unterschiedslos verdammt hatte, welche Güter kauften, um sie teuerer wieder zu verkaufen.[3]) Bei Thomas von Aquin dagegen ein entschiedenes Suchen nach einem Kompromiß mit dem

---

[1]) Ibidem art. 2 ad 1. Vgl. hiezu qu. 57 art. 3 respondeo etc.

[2]) Ibidem qu. 66 art. 2 respondeo etc.

[3]) Vgl. Henrici a Gadnavo, Aurea Quodlibeta. Venetiis 1613 i. f. quodl. 1, qu. 40 f. 43.

Leben.[1]) An sich, so lehrt er, haftet dem Handel zwar ein gewisser Makel an, insofern sein Ziel der Gewinn ist. Wenngleich aber, fährt er fort, der Gewinn seinem Begriffe nach nichts Ehrenvolles oder Notwendiges mit sich führt, enthält sein Begriff doch auch nichts Fehlerhaftes und nichts, was der Tugend entgegen wäre. Darum steht nichts im Wege, ihn mit einem notwendigen oder ehrenvollen Ziele zu verbinden. So erscheint ihm denn der Handel erlaubt, wenn einer einen mäßigen Gewinn, den er durch Handel erwirbt, zum Unterhalt seines Hauses oder zur Unterstützung der Dürftigen bestimmt, oder auch, wenn jemand Handel treibt wegen seines öffentlichen Nutzens, damit nicht die notwendigen Güter seinem Vaterlande fehlen, und er den Gewinn, den er dabei zieht, anstrebt, nicht um seiner selbst willen, sondern als Lohn seiner Arbeit.[2])

Indem der hl. Thomas die Erhaltung des Hauses aus dem Handelsgewinn als eines der ehrenvollen oder notwendigen Ziele des Handels anerkannte, war der Ausweg zur Anerkennung dessen, wozu die wirtschaftliche Entwicklung geführt hatte, gegeben. Denn wenn Thomas auch nur einen mäßigen Gewinn, der nicht um seiner selbst willen, sondern als Lohn der auf den Handelsbetrieb verwendeten Arbeit erstrebt wird, als berechtigt anerkennt, so hat doch die Fortentwicklung, welche die Lehre vom gerechten Preise fand, das Thor eröffnet, durch welches thatsächlich die Berechtigung jedweden Gewinns ihren Einzug halten konnte.

Die Lehre der Scholastiker über den gerechten Preis enthält nämlich zwei Neuerungen.

---

[1]) Summa Theol. 2a 2ae qu. 77.

[2]) Ibidem art. 4.

Die eine ist folgende: Der gerechte Preis ist dem hl. Thomas und der Scholastik nach wie vor der den Beschaffungskosten entsprechende Preis, und die Beschaffungskosten werden wesentlich durch das bedingt, was zum Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist. Was aber bedeutete dies im Mittelalter? Die Kirchenväter waren wie das römische Recht von der natürlichen Gleichheit der Menschen ausgegangen. Im Mittelalter dagegen herrschte Standesverschiedenheit mit verschiedenem Standesrecht, und das Recht des Standes, dem einer angehörte, bestimmte die einem jeden zustehende Lebenshaltung, diese das Maß dessen, was zum Unterhalt seines Hauses nötig war und somit die Größe des ihm erlaubten Gewinns.[1]) Es kam also nur auf den den Großhändlern zuerkannten Rang an — man denke an die vielfach fürstliche Stellung vieler mittelalterlicher Kaufleute, namentlich in den italienischen Städterepubliken —, um jedweden Handelsgewinn eines venezianischen Nobile, eines Strozzi oder Medicäers als berechtigt erscheinen zu lassen.

Sodann: Thomas hielt an dem Prinzip fest, daß zum gerechten Preise gehöre, daß Güter von gleichen Beschaffungskosten gegen einander

[1]) Vgl. W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, deutsch von R. Oppenheim. Leipzig 1896 I. § 16, S. 142, 151. II 418 ff. Die von Ashley angeführten Stellen aus Chaucer und Wyclif zeigen, in welchem Maße die Standesberechtigung die Anschauungen des mittelalterlichen Volkes beherrschte. In welchem Maße das im Text Vorgetragene mit der Deutung, welche die späteren Scholastiker der thomistischen Lehre gaben, übereinstimmt, zeigt der von Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, S. 18—20, vorgeführte Vizekanzler der Pariser Universität und spätere Wiener Professor der Theologie Heinrich von Langenstein, nach dessen Lehre „der Einzelne die richtige Preishöhe seiner Ware danach berechnen kann, daß er seinen Stand fortführen und sich in demselben angemessen ernähren möge". Ja noch nach dem dreißigjährigen Kriege hat der Ingolstädter Professor Mantz dem Gläubiger einen Anspruch auf Rückzahlung seiner Forderungen nur insoweit zuerkannt, als dem Schuldner dadurch nicht die Mittel zu einem standesgemäßen Lebensunterhalte entzogen wurden, und zwar nahm mit jeder etwaigen Standeserhöhung des Schuldners der Anspruch des Gläubigers ab. Vgl. Ein neu, nutzlich und lustigs Colloquium von etlichen Reichstagspunkten, herausgg. von E. Gothein. Leipzig 1893 S. 16.

vertauſcht würden. Allein hievon ließ er eine Ausnahme zu. Der Verkäufer ſoll mehr nehmen können, wenn die Ware, die er verkauft, für ihn mehr wert iſt, als ihren Beſchaffungskoſten entſpricht; denn ohne ſolche Mehrforderung würde er Schaden erleiden, den ihm niemand zumuten könne. In dieſem Falle alſo dürfe etwas teuerer verkauft werden, als es an ſich wert ſei, wiewohl es nicht teuerer verkauft werde, als es dem wert ſei, der es beſitze.[1]) Damit hielten die ſubjektiven Preisbeſtimmungsgründe ihren Einzug, um bereits im folgenden Jahrhundert zu triumphieren.[2]) Und was hieß dies, dem Verkäufer mehr wert? Wenn die Ware ſeit ihrer Beſchaffung im Preiſe geſtiegen war, war ſie ihm mehr wert, denn, wenn er ſie weggab, konnte er ſie nur teuerer wieder beſchaffen; er konnte ſie alſo ohne Gewiſſensbiſſe teuerer verkaufen.[3]) Die Ausnahme, die der hl. Thomas zuließ, war alſo der Art, daß die Entwicklung dazu führen mußte, nahezu jedwedes teuerer verkaufen als berechtigt anzuerkennen.[4])

---

[1]) Summa Theol. 2a 2ae qu. 77 art. 1.

[2]) In Buridans Lehre, daß der Tauſchwert der Güter durch das Maß, in dem ſie den jeweiligen Bedürfniſſen der Einzelnen dienen, beſtimmt werde. Buridani Quaestiones super decem libros Ethicorum, lib. V. qu. 16.

[3]) So erklärt der Servitenmönch Heinrich von Gent († 1289) das teuerer Wiederverkaufen ausdrücklich für erlaubt, „si multis equis in multis navibus deductis ad portum aliquis emat unum equo justo pretio juxta precium equorum in praesenti venalium; si statim omnes habentes equos venales extollant vela, et cum equis suis recedant, et propter raritatem ille unus equus factus sit carior, non est illicitum ut statim cum multo plus vendat quam emit, propter solius horae immutationem circa equum.“ (Henrici a Gandavo, Aurea Quodlibeta I f. 43).

[4]) Die Ausführung Heinrichs von Gent, welcher die vorſtehend citierte Stelle entnommen iſt, bietet dafür den ſchlagendſten Beleg. Sie iſt auffällig einmal wegen ihres für jene Zeit ganz ungewöhnlichen Verſtändniſſes für die wirtſchaftlichen Funktionen des Handels, dann für die Schnelligkeit, mit der das fortſchreitende Verſtändnis zu der im Text ausgeſprochenen Entwicklung der thomiſtiſchen Lehre geführt hat, endlich durch die ſophiſtiſche Dialektik, mit der ſie es fertig brachte, die Neuerung in der Lehre mit der Lehre des Chryſoſtomus, der ſie direkt widerſprach, in Einklang zu bringen. Der hl. Chryſoſtomus hatte daraus, daß Chriſtus die

Ganz besonders wurde der von Thomas von Aquin eröffnete Ausweg alsbald in der Zinslehre ergriffen. Zwar hatte Thomas selbst

---

Händler aus dem Tempel vertrieb, den Schluß gezogen, nicht, daß er dies gethan, weil sie durch den Betrieb von weltlichen Geschäften im Gotteshaus den Tempel entweihten, sondern „quia homo mercator vix aut nunquam potest deo placere.“ Erlaubt sei nur dann teuerer zu verkaufen, als man gekauft habe, wenn man das Gekaufte durch Arbeit veredelt habe, wie der Schmied das Eisen. Ein Christ, der Kaufmann sein wolle, sei ausgestoßen aus der Kirche. Diese Lehre hält Heinrich von Gent wiederholt mit Nachdruck fest. Aber damit sei keineswegs gesagt, daß jedweder Handel verboten sei, bei dem eine Sache, ohne durch gewerbliche Arbeit veredelt worden zu sein, teuerer wiederverkauft werde. Man muß sich die Worte des Chrysostomus nur genauer ansehen (ponderanda sunt verba Chrysostomi). Er verurteilt, wenn eine Ware, ohne eine Veränderung erfahren zu haben, teuerer wiederverkauft wird. Aber meint er damit, daß die Veränderung gerade durch Arbeit vor sich gehe, wie sie der Schmied verrichtet? Gewiß nicht. Veränderung durch Schmiedearbeit ist nur ein Beispiel. Außer durch Stoffveredlung kann eine Sache Veränderungen erfahren et ratione loci, et ratione temporis, et ratione ipsius mentis. Für den Fall, daß jemand eine Sache, die durch keine dieser drei Ursachen eine Veränderung erfahren hat, teuerer wiederverkauft, ist der Satz des Chrysostomus wahr. Solches Verkaufen ist Sünde. Nicht aber wenn eine Veränderung vor sich gegangen ist: 1. ratione loci. Wenn jemand eine Ware von einem Orte, wo sie im Überflusse und daher geringwertig ist, nach einem Orte überführt, wo sie selten und daher wertvoll ist, werden die Waren durch die Ortsveränderung wertvoll. Der Kaufmann, der diese Ortsveränderung vornimmt und dann die Waren teuerer wiederverkauft, als er sie gekauft hat, begeht damit ebenso wenig eine Sünde wie der Schmied, der das von ihm bearbeitete Eisen teuerer wiederverkauft. Dabei bringt der Seehandel größeren Gewinn als der Landhandel, weil die Kosten des Seehandels geringere sind. 2. ratione temporis. Wenn ein in der auf die weltlichen Güter bezüglichen Kunde Erfahrener weiß, wann die Waren selten und daher wertvoll sind und wann im Überfluß und daher geringwertig, Waren in der Zeit, in der sie geringwertig sind, kauft, um sie in eine Zeit, in der sie wertvoller sind, zu übertragen, so dürfen diese Waren schon, weil sie durch die Aufbewahrung (per custodiam temporis) kostbar geworden sind, teuerer wieder verkauft werden. 3. ratione mentis. Wenn jemand kraft seiner Sachkenntnis erkennt, welche Waren die wertvollsten sind und sie kauft, darf er sie teuerer wieder verkaufen. So wenn ein Pferdekenner auf dem Pferdemarkt den Wert von Pferden erkennt, deren Wert andere mit geringerer Pferdekenntnis nicht erkennen, und die Pferde kauft, so werden die Pferde, weil jedermann den Käufer als Pferdekenner kennt, durch die bloße Thatsache, daß er es ist, der sie kauft, wertvoller; daher darf ein solcher Pferdekenner diese Pferde auch sofort wieder teuerer verkaufen, denn er hat den Wert der Pferde erhöht durch das „opus industriae suae, quod circa equos illos exercuit in emendo eos.“ In solcher Weise ist es erlaubt, billig zu kaufen und teuerer zu verkaufen, auch wenn keine Stoffveredlung durch Arbeit stattgefunden hat. So Heinrich von Gent. Sein Commentator, der Camaldulensermönch Vitalis Zucolius Patavinus zieht daraus den richtigen Schluß, mit dem allerdings die ganze bisherige Lehre ad absurdum geführt wird: „His itaque cum mutationibus,

sich gegen diese spezielle Nutzbarmachung verwahrt.[1]) Aber ihm trat Duns Scotus entgegen,[2]) und noch weiter ging dessen Schüler Franciscus de Mayronis, der das Zinsnehmen für durch das Naturrecht gerechtfertigt erklärte.[3]) Der Kirche aber bot die Lehre vom damnum emergens die Möglichkeit, unter Wahrung ihres prinzipiellen Standpunkts einen Kompromiß mit dem Leben zu finden, der ihr Prinzip thatsächlich aufhob. Das Verbot, für die Überlassung einer Kapitalnutzung einen Entgelt zu fordern, wurde prinzipiell aufrecht erhalten, ja sogar verschärft. Aber nicht nur, daß man in der Praxis eine Reihe von Umgehungen duldete, man erkannte an, daß der Kapitalist Ersatz für den Schaden zu fordern berechtigt sei, der ihm aus Nichteinhaltung der zur Rückzahlung bedungenen Frist erwachse. Was war die Folge? Man bedang sich bei Gewährung eines Darlehens einen naheliegenden Rückzahlungstermin und für den Fall der Nichteinhaltung desselben Verzugszinsen. Für die Zeit bis zum Rückzahlungstermin Zinsen zu fordern, blieb streng verboten; für die von da ab laufende Zeit konnte man beliebig hohe Zinsen sich ausbedingen; es kam nur darauf an, daß man den Darlehensvertrag vorsichtig abfaßte. So betrug, während man das Zinsverbot formell aufrecht erhielt, der

---

licet rem carius vendere, quam empta fuerit. Probatur, quia quod plus aequali recipitur pro expensis, labore, industria, lucro cessante, et hujusmodi. Quod autem rationabili aliqua ex causa sit id licitum esse videtur."

[1]) Summa Theol. 2a 2ae qu. 62 art. 4 ad 2.

[2]) Joannis Duns Scoti, Quaestiones in lib. IV. sententiarum, dist. 15. qu. 2. tom. IX. p. 172 Lugduni 1639.

[3]) Francisci de Mayronis in IV libros sententiarum Venetiis 1504–1507, i. f., lib. IV dist. 16 qu. 4. fol. 29 (30): „De jure naturali non apparet quod (usura) sit illicita. Una ratio assignatur: usura est usus aeris, Pecunia sterilis est, et ideo non debet reddere fructum, ut plus recipiatur quam mutuatum fuit. Respondes: usus rei in politia attenditur ad utilitatem rei publicae: unde in se res non dantur steriles, sed ut cadunt in usu: quo pecunia est multum utilis."

Zinsfuß thatsächlich bis zu 60 Prozent.[1]) Eben dies führte zur thatsächlichen Aufhebung des Zinsverbots und Ersetzung desselben durch Einführung eines Zinsmaximums. Ungemein anschaulich zeigt den Übergang eine königliche Verordnung in Frankreich, welcher der Klerus zwar nicht zustimmte, aber auch nicht widersprach.[2])

Sie sehen: In dem Maße, in dem die Wirtschaftsentwicklung fortschritt, nötigte überall der Widerspruch zwischen vorgefaßten ethischen Urteilen und der natürlichen Grundlage der Gesellschaft zu Auskunftsmitteln, um die ethische Lehre zu retten. Was sie charakterisiert, ist die prinzipielle Aufrechthaltung, ja in einzelnen Fällen die Verschärfung des ethischen Urteils bei thatsächlicher Preisgebung seiner Befolgung. Indes, es gab ein Gebiet, auf dem auch diese Auskunftsmittel versagten, das Gebiet des auswärtigen Handels. Hier war von Anfang an das Streben, den größtmöglichen Vorteil wahrzunehmen, maßgebend gewesen, und von hier aus unterwarf sich das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn, in

---

[1]) Vgl. den von Matth. Paris in seiner Chron. Maj. (ed. Luard) III 329 erzählten Fall bei Ashley a. a. O. I 203. Vgl. auch Ashley II 432.

[2]) Ordonnance du 25 mars 1332. Darin heißt es: „Pour ce que nostre petit pueple, et subgiez de nostre Royaume de France, qui pour labourer et soustenir leurs terres et possessions, et supporter leurs autres necessitez ont emprunté à usure. Et ont esté ou temps passé moult grevez, domagiez et apauriez, par extorsions de très grandes usures. Nous meuz de pitié et ayant compassion d'euls, combien que Nous ne veullons, ne entendons à aucun donner taisiblement ne expressement licence, auctorité ne pouvoir de prester à usure, par chose, qui après s'ensuive, ne par autre, toutevoie pour eschiver le grand dommage de nos diz pueples et subgiez, meuz de pitié, voulons, videnons, et establissons, que nul ne preste en nostre Royaume à plus de un denier la livre la semaine, de laquelle chose toutevoie Nous ne donnons licence, auctorité ne pouvoir, si comme dit est, mais Nous n'en leverons et ferons lever amende, quelle que elle soit. Et cest article les prélats n'octroient ne contredisent à présent; mais nous faisons fort que il n'en lèveront nulles amendes. Et tous ceuls qui feront le contraire, tous leurs biens Nous seront acquis, et sera le corps puni, comme de cas criminel." Ordonnances des roys de France, t. II 85. Paris 1729.

dem Maße, in dem die einzelnen Wirtschaftszweige von dem Absatz nach außen abhängig wurden, alle Wirtschaftsgebiete. Und an ihm scheiterte auch die Lehre vom gerechten Preise in der Ausbildung, die sie im späteren Mittelalter gefunden. Als Fremder war der auswärtige Kaufmann in die heimische Standeshierarchie nicht eingegliedert. Was war somit seine berechtigte Lebenshaltung, was sein ihr gemäß berechtigter Gewinn und der diesem entsprechende gerechte Preis? Nach den festen Regeln der Standesordnung konnte dies nicht festgestellt werden. Hier kam dem entsprechend das Streben nach dem größtmöglichen Gewinn, wie am früheſten, so auch am rücksichtsloſesten zur Herrschaft, und von hier aus nahm die Auflösung der gesamten mittelalterlichen Gesellschaftsordnung ihren Anfang.

In welcher Weise erfolgte nun die Emanzipation des ökonomischen Denkens von der überkommenen Lehre vom Seinsollenden?

Sie vollzog sich auf zweifache Weise. Wir haben es zu thun mit einer heidnischen Emanzipation und mit einer Emanzipation auf christlicher Grundlage. Man kann die erstere auch die Rebellion der Staatsräson gegen die Oberherrschaft der Kirche, die zweite die Auflehnung des Individuums gegen Bestimmung seines Gewissens durch Autorität und Tradition nennen. Beiden gemein ist das Zurückgreifen auf das Ursprüngliche gegenüber dem Überkommenen. Beide haben in erster Linie nichts mit wirtschaftlichen Dingen und dem ökonomischen Denken zu thun. Aber so tief greifend ist der Einfluß beider, daß er auch in der Welt des Wirtschaftslebens sich fühlbar macht, und wir, ohne uns ihrer bewußt zu werden, den Umschwung, der auch in der Betrachtung des Wirtschaftslebens eintritt, nicht zu begreifen vermögen.

Die heidnische Emanzipation begann in Italien. Hand in Hand mit dem Aufblühen des Handels im Gefolge der Kreuzzüge hat hier die Auflösung der ständisch gegliederten Gesellschaft am frühesten stattgefunden. Aber es fehlte in Italien eine Macht, die stark genug gewesen wäre, die Individuen, in welche die Gesellschaft nunmehr zerfiel, zusammenzufassen und ihre Kraft einer nationalen Organisation dienstbar zu machen. Die Folge war nicht nur ein Kampf der Städte, um sich ihrer Selbständigkeit gegeneinander zu erwehren, sondern es bestand auch innerhalb einer jeden einzelnen Stadt keine Einheit. Das Individuum wurde auf sich gestellt und bei der Wahrung seines Interesses nur von Selbstsucht geleitet. Das Ende war, daß die Städte Tyrannen anerkennen mußten, welche gegenüber der Anarchie im Innern Ordnung schaffen und die Selbständigkeit nach Außen aufrechterhalten sollten. Diese, häufig Personen dunklen Ursprungs und genötigt, sich der Gewalt unter tausend Gefahren zu bemächtigen und gegen tausend Feinde sich zu behaupten, befanden sich im Zustand eines beständigen Kriegs, in dem sie sich alles erlaubten. Das Schlechte fing für sie erst an, wo die Opportunität oder der persönliche Nutzen aufhörte; wo es zur Erreichung der Zwecke dienlich schien, wurde es unbedenklich angewandt. Weiter zu gehen war aber auch kein Verbrechen. Es galt nur als eine eines Staatsmanns unwürdige Thorheit, unwürdig, weil es keinen Vorteil brachte. Gewissensbisse kannten sie nicht; ihr Verstand berechnete und bemaß alles. Und dieser Sittenverfall zeigte sich nicht nur in den weltlichen Staaten, er herrschte ebenso in der Kirche.

Welch' klaffender Widerspruch zwischen Lehre und Wirklichkeit! Die mittelalterlichen Lehrer hatten die erhabensten Lehren über das Sein-

sollende vorgetragen; diese Lehren waren von allen mit Begeisterung aufgenommen worden; aber wer hatte daran gedacht, ihnen Folge zu leisten? Von den wildesten Leidenschaften beherrscht, fuhren die Menschen fort, sich zu zerfleischen. Da die Lehre der Natur der Menschen und Dinge zu wenig Rechnung getragen, war es ihr auch unmöglich gewesen, das wirkliche Handeln der Menschen zu leiten.

Dieser Widerspruch führte zu einer neuen, von der Beobachtung des wirklichen Lebens ausgehenden Betrachtungsweise. Allmählich ist sie herangereift. Allein ich kann hier nicht ihren Werdegang schildern.[1]) Ich eile zu dem, der das ungeheuere Material von Beobachtungen, welches Italien in Jahrhunderten angesammelt hatte, gewissermaßen einheitlich ordnete, zu dem Begründer der modernen Staatswissenschaft, zu Machiavelli.

Was Machiavelli und seine Schriften in Gegensatz zu den mittelalterlichen Schriftstellern stellt, ist sein völliges Absehen von vorgefaßten ethischen Urteilen. Er befand sich damit nur im Einklang mit den zeitgenössischen Staatsmännern Italiens, mit den weltlichen wie mit den kirchlichen. „Viele," so schreibt er an einer berühmten Stelle,[2]) „haben sich Republiken und Fürstentümer vorgestellt, wie man sie niemals gesehen, noch in der Wirklichkeit gekannt hat. Es ist aber zwischen dem Menschen, wie er ist, und dem, wie er sein soll, ein so großer Unterschied, daß, wer nicht achtet, was man thut, und sich allein damit beschäftigt, was man thun sollte, eher sein Verderben lernt als seine Erhaltung. In der That müßte ein Mann, der sich in allen Stücken stets

[1]) Vgl. darüber J. Ferrari, Histoire de la raison d'état. Paris 1860, und Villari, Niccolo Machiavelli und seine Zeit, deutsch in 3 Bänden, Rudolstadt 1882.

[2]) Il principe, cap. 15.

tugendhaft zeigen wollte, in der Mitte so Vieler, die es nicht sind, zu Grunde gehen. Um sich daher auf dem Throne zu erhalten, muß ein Fürst lernen, nicht tugendhaft zu sein, und sich dann in seinen Handlungen durch die Notwendigkeit bestimmen lassen. Ich will also nichts von einem idealen Fürsten sprechen, sondern mich an die Wirklichkeit halten." [1])

Indem Machiavelli bei seiner Erforschung des Seienden von dem Menschen der Renaissance ausging, gelangte er nun zu einem Menschen, der sein eigenes Selbst zum Mittelpunkt des Universums macht. Egoismus ist die stärkste Triebfeder seines Handelns. Alle Bande der Pflicht zerreißt er bei jeder Aussicht auf eigenen Vorteil. Dabei ist dieser Egoismus wesentlich wirtschaftlicher Natur. Der Mensch, sagt Machiavelli,[2]) verzeihe eher den Tod seines Vaters als den Verlust seines Vermögens. Und da er davon ausgeht, daß alle Menschen gleich sind und ewig und unter allen Umständen sich gleich bleiben, ist ihm dieser Mensch der Mensch.

So groß nun die Förderung war, welche die Staatswissenschaft dadurch erfahren, daß Machiavelli sie von dem, was die Menschen thun

[1]) Ganz ähnlich sagte der erste große Bekämpfer Machiavellis, Cardinal Pole: „Quanto quis privatam vitam agens Christi similior erit tanto minus aptus ad regendum id munus judicio hominum existimabitur". (Vgl. Lord Acton in seiner Einleitung zu Burd's Ausgabe des Principe. Oxford 1891 p. XXVII.) Papst Clemens VII. (vgl. Acton ibid. XXI) sagte ähnlich zu Contarini: „Gewiß erkenne ich an, daß Ihr die Wahrheit sagt, und daß Ehrlichkeit wie Pflicht es erheischen würden, so zu handeln, wie Ihr es andeutet; aber man müßte dann auch auf eine entsprechende Handlungsweise bei den anderen rechnen können. Seht Ihr nicht selbst ein, wie es in der Welt so weit gekommen ist, daß der, der am schlauesten ist und am listigsten zu Werk geht, am meisten gelobt und als der tüchtigere geschätzt und gepriesen wird, während man von dem, der das Gegenteil thut, sagt: er ist ja ein ganz guter Kerl, aber es ist nicht viel mit ihm los? Und diesen Namen eines guten Kerls erreicht er, aber auch weiter nichts. — Wer auf ehrliche Weise zu Werk geht, wird als Schafskopf behandelt (Chi va bonamente vien trata da bestia)."

[2]) Il principe, cap. 17.

sollten, auf das, was sie wirklich thun, gelenkt hat, so lagen seiner Betrachtungsweise doch zwei tiefgreifende Fehler zu Grund.

Geht Machiavelli auf die Natur des Menschen zurück, so fehlt ihm doch noch jede Einsicht in die Natur der Dinge. Er weiß noch nichts von notwendigen Zusammenhängen, welche die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens verbinden. Die Wechselfälle der Geschichte sind ihm ausschließlich das Werk großer Männer. Die Macht, welche er der Kunst des Staatsmanns zuschreibt, seinem Willen und seiner Klugheit, den Institutionen und Gesetzen, die er erdenken kann, wenn er die nötige Begabung und Energie besitzt, hat also keine Grenzen. Das ist der Grund, warum sich denn auch der Mann nicht gefunden hat, der Italien entsprechend seinen Träumen geeinigt hat; an hervorragenden Männern, welche die dazu nötige Begabung besessen hätten, hat es dem damaligen Italien gewiß nicht gefehlt, wohl aber an den unentbehrlichen Bedingungen seines erfolgreichen Wirkens. Vor allem aber sollten sich die verhängnisvollen Wirkungen dieses Irrtums zeigen, als der Machiavellismus seine Anwendung auf das Wirtschaftsleben im Merkantilsystem fand. Es gewann die Vorstellung Geltung, als ob es lediglich von der Intelligenz und Energie der Herrschenden abhänge, um durch wirtschaftspolitische Maßregeln, trotzdem sie einander widersprachen oder die natürlichen Verhältnisse ihren Erfolg geradezu ausschlossen, jedwedes gewollte Ziel zu erreichen.

Der zweite Hauptirrtum Machiavellis lag auf ethischem Gebiete. Gewiß, darin, daß er lediglich das, was wirklich war, ins Auge faßte, lag der durch ihn bewirkte Fortschritt; aber indem er von dem Menschen als einem ausschließlich egoistischen Wesen ausging, sah er doch nur die

Hälfte der menschlichen Natur. Zu seinem Menschen hatte die sittlich verkommene Gesellschaft der oberen Klassen Italiens Modell gesessen. Aber, während der Sittenverfall bei diesen eingerissen, war das eigentliche Volk brav und tüchtig geblieben,[1]) und in Florenz selbst hatte die Bewegung Savonarolas gezeigt, welches Übergewicht höhere ethische Motive über die egoistischen bei den Massen eventuell zu erlangen vermögen. Und wenn Machiavelli eben des Savonarola Schicksal als Beleg dafür anführt,[2]) daß nur die bewaffneten Propheten siegen und die unbewaffneten untergehen, so lag darin eine Verkennung jener ethischen Kraft, welche, wie sie früher dem Christentum die weltliche Macht in die Hand gegeben, die es zum Siege geführt hat, so auch zukünftigen Propheten die Waffen schaffen sollte, um eben den bloß auf egoistischer Pfiffigkeit aufgebauten Regierungssystemen den Untergang zu bereiten.

Dies führt uns zu der zweiten Emanzipation, die neben der heidnischen stattfand, zu der auf christlicher Grundlage.

Um dieselbe Zeit, da Machiavelli in Florenz wirkte und schrieb, entstand nördlich der Alpen eine religiöse Bewegung, welche der auf alle bedeutungsvolle Erscheinungen seiner Zeit so achtsame Mann mit keinem Worte berücksichtigt hat, die Reformation. Es ist nicht meine Aufgabe, mich über die von den Reformatoren vorgetragenen Lehren irgendwie kritisch zu äußern. Aber diejenigen ihrer Lehren muß ich hervorheben, die auf die Umgestaltung des politischen Lebens und Denkens von dem größten Einfluß gewesen sind. Die eine war die, daß der Mensch von Gott in die Welt gesetzt sei, nicht damit er die Welt fliehe, sondern damit er in

[1]) Vgl. Villari a. a. O. III 332.
[2]) Il principe, cap. 6.

der Welt Gott diene, die andere, daß das Individuum in seiner innersten heiligsten Überzeugung sich keiner äußeren Autorität zu beugen habe, sondern allein der selbsterkannten göttlichen Wahrheit. Trat die erstere in Widerspruch mit der bis dahin empfohlenen Lossagung von allem Irdischen, erschienen das Eigentum an irdischen Gütern, das Streben nach ihrem Erwerb und nach Reichtum, sowie der Handel, weil naturnotwendig, als Bestandteile der von Gott gewollten Ordnung, ja wurde selbst das Zinsnehmen nunmehr gerechtfertigt,[1]) so mußte die Kritik, die selbst auf dem heiligsten Gebiete fortan von jedem Einzelnen an den überkommenen Lehren an der Hand der Bibel geübt werden sollte, notwendig auf die Selbständigkeit des Einzelnen auf allen Gebieten zurückwirken. Politisch noch wichtiger aber war die calviniſtische Kirchenverfassung. Nach Calvin ist der Gläubige dem Staat nur in weltlichen Dingen unterworfen. In allem Geistlichen und Kirchlichen hat die weltliche Gewalt nichts zu sagen. Hier ist die Kirchengemeinde souverän. Sie darf nicht nur gegen Glaubensentscheidungen des Staats, sondern muß sich gegen sie auflehnen, wo sie dem Glauben zuwider sind, und wann dies der Fall ist, entscheiden die Einzelnen, welche die Gemeinde bilden.

Danach war also das Verhältnis von Kirche und Staat, wie es nach Calvin bestehen sollte, thatsächlich wenig von dem verschieden, für welches die katholische Kirche Jahrhunderte lang gekämpft hatte. Aber in einem Unterschied machte sich die Grundverschiedenheit des alten und neuen Glaubens geltend. In der katholischen Kirche herrschten Autorität und Tradition über den Glauben; sie strebte nach Herrschaft über den Staat,

[1]) Siehe Kampschulte, Johannes Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. I 429.

damit er die Einzelnen zwinge, ihre Autorität anzuerkennen. Nach Calvin aber ist der Glaube Sache des Gewissens und der göttlichen Erleuchtung der Einzelnen und die Kirche die Summe dieser Gläubigen. Der Schwerpunkt also lag nach ihm in dem Einzelnen.

Die calvinistische Kirchenverfassung erregte die Furcht der Fürsten. Sie waren gelehrige Schüler Machiavellis geworden. Das Schicksal hatte es gewollt, daß das Buch des freiheitsdürstenden Patrioten zu einer Fibel der Willkürherrschaft geworden, zur Lehre einer Staatsräson, welche dem Fürsten jedwede Niederträchtigkeit gestattete, wenn dies in seinem Interesse gelegen sei. Diese Staatsräson verlangte, sich die Religion als Polizeianstalt zu unterwerfen.[1]) Hier aber war eine religiöse Lehre, welche die Unabhängigkeit der Gewissen gegenüber Autorität und Tradition proklamierte und eventuell sogar Widerstand in Aussicht stellte. Geschickt wurde dies gegen die Neuerer ausgenützt. So wurde der Kampf um die neue Kirchenverfassung thatsächlich zu einem Kampfe zwischen der heidnischen und der Renaissance auf christlicher Grundlage, und in diesem Kampfe machten die Gegner der letzteren sich den Machiavelli, so wie man ihn damals auffaßte, dienstbar. Die Zeiten, da man Machiavellis Schriften mit päpstlicher Genehmigung hatte drucken lassen,[2]) waren zwar längst einer Bekämpfung derselben durch die Jesuiten gewichen.[3]) Aber diese Bekämpfung war nur formell,[4]) und vielfach triumphierte der formell bekämpfte

[1]) Vgl. Machiavelli, Discorsi I cap. 11—16.

[2]) Siehe Burd's Einleitung zu seiner Ausgabe des Principe p. 2.

[3]) Vgl. Villari II 371. Burd, a. a. O. 48.

[4]) Vgl. Mariana, de rege I, 7; ferner Lord Acton's Einleitung zu Burd's Ausgabe des Principe. Bottero ging gar so weit, während er formell Machiavelli bekämpfte, alle seine Mittel zur Bekämpfung Andersgläubiger zu empfehlen. Vgl. Ferrari a. a. O. pp. 299 ff.

Machiavelli in verhängnisvoller Weise in der Praxis, die nun vielfach gegenüber der Renaissance auf christlicher Grundlage zur Anwendung kam.

Der Konflikt zwischen der alten und neuen Auffassung gelangte zuerst zum Austrag in Genf. Hier schuf Calvin einen sich selbst verwaltenden Staat, beherrschte ihn, verteidigte ihn, hielt ihn aufrecht und machte ihn zum Eckstein einer Bewegung, die Frankreich erschütterte, über die spanische Herrschaft in den Niederlanden triumphierte, Schottland und England beherrschen sollte und die amerikanischen Staaten ins Leben rief.[1])

Die weittragendste Bedeutung hat für unsere Betrachtung die Entwicklung in Großbritannien.[2])

Der englische Independentismus war die äußerste Entwicklung des religiösen Individualismus. War schon Elisabeth sein Gegner gewesen, so wurden es noch mehr die Stuarts. Jakob I. sagte: Keine Bischöfe, kein König, und seine Verfolgung der Independenten trieb sie nach Amerika, wo sie ein nach ihren Grundsätzen geordnetes Gemeindeleben begründeten. Unter Karl I. entwickelte sich der Gegensatz zwischen dem an der Episkopalkirche festhaltenden König und den vereinigten Presbyterianern und Independenten zum welthistorischen Entscheidungskampf.

Karl I. war ein Machiavellist ganz nach italienischem Vorbild. Treulos verhandelte er gleichzeitig mit allen Parteien, in seinem Herzen gewillt, keiner einzigen das Versprochene zu halten. Rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, suchte er jede zu überlisten, um lediglich seinen Willen zur Geltung zu bringen. Durch allerlei Gewaltmittel, durch Zwang und

[1]) Vgl. Kampschulte, J. Calvin, seine Kirche und sein Staat, zwei Bände; ferner G. Weber, Geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältnis zum Staat in Genf und Frankreich. Heidelberg 1836.

[2]) Vgl. vor allem Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands. Leipzig 1868.

Ränke glaubte er, den Gang der Dinge nach seinem Sinne ausschließlich lenken zu können, und gescheid und vor keiner List und Gewalt zurückschreckend, hätte er in einem italienischen Tyrannenstaat wohl triumphiert. Allein es standen ihm keine sittlich entnervten Italiener gegenüber, sondern Männer, von denen ein jeder bereit war, voll Freuden sich dem, was er als Gottes Wille ansah, zu opfern. Der religiöse Enthusiasmus, über den Machiavelli gelegentlich der Bewegung Savonarolas gehöhnt hatte, hier hatte er den Propheten die Waffen in die Hand gegeben, welche der christlichen den Sieg über die heidnische Renaissance verleihen sollten. Denn in den Siegen Cromwells triumphierten die sittlichen Ideen der Reform über den heidnischen Machiavellismus Karls I.

Aber dieser Sieg führte zu einer neuen Krisis. Der Verlauf des Kampfes hatte schlagend die Einseitigkeit Machiavellis gezeigt, als er den Menschen als ausschließlich egoistisches Wesen ins Auge faßte. Der Sieg der Independenten sollte aufs neue die Unmöglichkeit zeigen, von vorgefaßten ethischen Anschauungen aus die wirtschaftlichen und politischen Dinge der Welt zu meistern.

Die Konsequenz der calvinistischen Auffassung, daß die Bibel die alleinige Quelle und Norm des Glaubens sei, hieß für das praktische Leben strengste Unterordnung desselben unter den Buchstaben der Bibel. Die calvinistische Lehre kannte kein historisches Werden, keine Entwicklung. Das Christentum war ihr etwas durchaus Fertiges, durch den Buchstaben der Schrift Abgeschlossenes, über allen Wechsel und Wandel der Zeiten Erhabenes. Damit war alle opportunistische Anpassung an die sich fortentwickelnden Verhältnisse des Lebens ausgeschlossen. Die Folgen sollten nach dem Siege der Independenten sich zeigen.

In Cromwells Heer herrschten fast ausschließlich jene Bestrebungen, die England umgestalten wollten zu einem Reiche der Heiligen. Mit den Enthusiasten hatte Cromwell seine Siege erfochten, und nachdem die Presbyterianer sich eben deshalb vom Kampfe zurückgezogen hatten, kam in dem sog. kurzen Parlamente, dem Parlamente der Heiligen, die Probe auf die Regierungsfähigkeit des Enthusiasmus. Seine Beschlüsse hätten einen allgemeinen Umsturz in Staat, Gesellschaft und Kirche bedeutet. Da jagte Cromwell das Parlament auseinander und nahm die Herrschaft an sich, um einerseits die religiösen Ideale zu retten, andererseits die Auflösung aller sozialen und staatlichen Ordnung zu hindern.

Für die Entwicklung der ökonomischen Doktrin wurde der Verlauf und der Ausgang der englischen Revolution epochemachend. Von da ab datiert das Aufkommen einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise, in der die wissenschaftliche und die ethische Renaissance ihre Versöhnung fanden.

Nach der Niederlage des Enthusiasmus und der wenige Jahre später folgenden Restauration kam auf die ungemeine Erregung der Geister eine ebenso große Abspannung. Mit seiner übertriebenen Sittenzucht hatte auch der Puritanismus der menschlichen Natur Gewalt angethan. Er hatte die Bedeutung des Bedürfnisses nach Freude, Schönheit und Heiterkeit für das menschliche Leben verkannt. Die Folge war, daß, als mit der Restauration die Schranken fielen, der strenge Ernst des Puritanismus in sein Gegenteil umschlug. Auf das Regiment der Heiligen folgte das „merry reign“ einer alles übertreffenden Sittenlosigkeit und Frivolität. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ist es die Zeit, da der wirtschaftliche Machiavellismus, das Merkantilsystem, seinen Höhepunkt erreichte unter Wilhelm III., der durch systematische Bestechung aller Arten von Interessenten

auf Kosten des Ganzen seinen unsicheren Thron zu festigen suchte. Unterdessen aber hatte in der Stille die empirische Philosophie sich entwickelt, welche, indem sie voraussetzungslos an die Erforschung der Dinge herantrat, dazu gelangte, auf allen Gebieten den Einklang der natürlichen und sittlichen Weltordnung darzuthun. Eine neue Welt war mit ihr angebrochen. Eine ihrer Töchter ist auch die moderne Volkswirtschaftslehre. Ich kann angesichts der beschränkten Zeit ihre Entstehung nur mehr mit wenigen Strichen andeuten.

Schon frühzeitig hatte sich gegen die machiavellistische Gesetzgeberei auf wirtschaftlichem Gebiete eine Opposition geregt, welche auf die Natur der Dinge zurückgriff. In Deutschland tritt sie uns schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den albertinischen Münzschriften [1]) entgegen. Dann hat Bacon das allgemeine Prinzip formuliert,[2]) daß nur der die Natur zu beherrschen vermag, der ihr zu gehorchen versteht, und ausdrücklich betont, daß seine Erneuerung der Wissenschaften sich auch auf die politischen Disciplinen zu erstrecken habe.[3]) Gleichzeitig führte das Aufblühen des Handels, wie es zur Römerzeit zur Durchsäuerung des jus civile mit dem jus gentium und damit zur Annäherung an das Naturrecht der griechischen Philosophen geführt hatte,[4]) abermals zur Begeisterung für ein Naturrecht,

[1]) Siehe die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, herausgg. von W. Lotz, Leipzig 1893, 10.

[2]) Natura non nisi parendo vincitur. Nov. Org. Aph. 3.

[3]) Etiam dubitabit quispiam potius quam objiciet, utrum nos de naturali tantum philosophia, an etiam de scientiis reliquis, Logicis Ethicis, Politicis, secundum viam nostram perficiendis loquamur. At nos certe de universis haec, quae dicta sunt, intelligimus. Nov. Org. Aph. 127. Vgl. hiezu: Gratias agamus Machiavello, et hujusmodi scriptoribus, qui aperte et indissimulanter proferunt, quid homines facere solent, non quid debent. De augm. scient. VII 2.

[4]) Vgl. Maine, Ancient Law. London 1861. p. 54 ff.

das durch keinerlei positive Gesetze geändert werden könne.[1]) Damit war die wissenschaftliche Grundstimmung gegeben, von der aus man mit Notwendigkeit zu einer auf der Beobachtung der Natur der wirtschaftlichen Dinge aufgebauten Volkswirtschaftslehre gelangen mußte. Freilich hat Bacon die Verwirklichung seines wissenschaftlichen Programms auf dem Gebiete der politischen Disciplinen selbst nicht unternommen; er hat sich sogar, wo er als praktischer Staatsmann mit wirtschaftlichen Fragen zu thun hatte, durchaus in merkantilistischem Fahrwasser bewegt,[2]) und in seinen Essays Anschauungen geäußert,[3]) die mit den Grundprinzipien seiner Erneuerung der Wissenschaften in Widerspruch stehen, und — noch mehr! — sein früherer Lieblingssekretär Hobbes lieferte eine theoretische Rechtfertigung der über das Naturrecht triumphierenden Gewalt und gab damit auch dem Merkantilsystem eine neue philosophische Grundlage. Aber weder Bacon noch Hobbes waren spezifische Volkswirtschaftler; sie waren dies ebensowenig, wie etwa Machiavelli oder die Reformatoren. Ihre Bedeutung für die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Denkens liegt vielmehr in ihrem Einfluß auf die gesamte wissenschaftliche Entwicklung. Und diese indirekte Wirkung war groß. Während das Merkantilsystem in der Praxis wahre

[1]) Um von den holländischen Schriftstellern ganz abzusehen, verweise ich auf Malynes, der in seiner Lex Mercatoria (1622) schreibt: „This law of merchants, or Lex Mercatoria, in the fundamentals of it, is nothing else but (as Cicero defineth true and just law) Recta Ratio, naturae congruens, diffusa in omnes, constans sempiterna ... Even as the bills, contracts, or testaments of particular men, cannot derogate or undoe the Ordinances of the magistrates, and as the order of the magistrates cannot abolish ancient good customes, nor customes cannot abridge the generall Lawes of an absolute Prince; no more can the Law of Princes alter or change the Law of God and Nature".

[2]) Vgl. E. A. Abbot, Francis Bacon, an account of his life and works. London 1885 pp. 226, 251.

[3]) Vgl. bes. Essay XV.

Orgien feierte, war in der Stille die englische Akademie der Wissenschaften, die Royal Society, erwachsen, welche mit absoluter Voraussetzungslosigkeit an jedes Gebiet des Wissens mit der empirischen Methode Bacons herantrat.

Zu ihren bedeutendsten Mitgliedern gehörte der Freund von Hobbes, William Petty, der Begründer der modernen Wirtschaftswissenschaft. Schon als Vierundzwanzigjähriger hatte er nach einer Abhandlung verlangt,[1]) in welcher die „freie Natur" oder Künste und Gewerbe, frei von Beschränkung, der „Geschichte der gehemmten oder gestörten Natur", oder dem durch das Merkantilsystem gefesselten Wirtschaftsleben gegenübergestellt würde. Seine volkswirtschaftlichen Schriften[2]) zeigen uns den Schüler Bacons. Er beobachtet und erklärt das Beobachtete aus der Natur der Dinge. Namentlich die Handelsbeschränkungen seiner Zeit und die Geldausfuhrverbote lassen ihn erkennen, daß die natürliche Ordnung stärker ist als alle positiven Gesetze. Nicht als ob er ein prinzipieller Feind von Staatseinmischung wäre. Aber getreu dem angeführten Satze Bacons ist er gegen alles Eingreifen entgegen der natürlichen Entwicklung; denn die positiven Gesetze sind ihm nur haltbar, wo sie mit der natürlichen Ordnung in Übereinstimmung sind.

Mit Petty tritt also die volkswirtschaftliche Betrachtung in Gegensatz zu der Überschätzung des Einflusses des Gesetzgebers, deren Machiavelli sich schuldig gemacht hat, wie auch zum rohen Interessenten-Empirismus der Merkantilisten. Den nächsten Fortschritt von prinzipieller Bedeutung für

---

[1]) Siehe Fitzmaurice, the life of Sir Wm. Petty. London 1895 p. 12.

[2]) Neuerdings zum ersten Male vollständig gesammelt in Sir Wm. Petty's economic writings, edited by C. H. Hull, 2 vols. London 1900.

die entstehende Wirtschaftswissenschaft brachte Montesquieu. Er zeigte, wie in der menschlichen Gesellschaft die einzelnen Teile einander halten, — daß man den einen nicht ändern kann, ohne auch den andern indirekt zu ändern. Die Einrichtungen, Gesetze und Sitten seien nicht aus Zufall oder Laune vereint, wie in einem Haufen; sie seien durch Notwendigkeit mit einander verbunden. Sie ständen in notwendigen Correlatverhältnissen, die es gilt, zu begreifen.

Dies waren gegenüber Machiavelli und der Anwendung, welche seine Lehren im Merkantilsystem auf wirtschaftlichem Gebiete gefunden hatten, vollständig neue Anschauungen. An die Stelle der Willkür des Gesetzgebers, der bei entsprechender Intelligenz und Energie alles, auch das in sich Widersprechendste, zu leisten vermag, war die Erkenntnis des notwendigen Zusammenhangs, der Gesetzmäßigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen gesetzt.

Dann kamen die Physiokraten. Sie haben in der Frage, die uns beschäftigt, nur noch eines hinzugefügt: die Lehre von der Übereinstimmung dieser wirtschaftlichen Naturgesetze mit dem Sittengesetz.[1]) Das einzige Prinzip, das nach ihnen das Handeln des sittlichen Menschen beherrscht, ist der Selbsterhaltungstrieb und der Trieb des Wohlbefindens, und wenn ein Mensch auf kluge Weise sein eigenes Interesse verfolgte, würde er ein Leben vollkommener Tugend führen. Daher denn Quesnay und seine Schüler, einen bekannten Satz Bacons sich aneignend, nicht müde werden, zu wiederholen, daß die Erkenntnis der natürlichen Ordnung den Menschen

[1]) Siehe eine ausreichende Zusammenstellung ihrer diesbezüglichen Aussprüche bei Louis de Loménie, Les Mirabeau. t. II p. 288 ff. Paris 1879.

zu Gott führe und zur Erkenntnis der Weisheit und Güte der von Gott den Menschen gegebenen Gesetze.

Dieselbe Grundanschauung über die Übereinstimmung der natürlichen Wirtschaftsordnung mit dem Sittengesetz findet sich auch bei Adam Smith. Man hat daran Anstoß genommen, daß A. Smith in seiner Untersuchung über die Ursachen des Nationalreichtums der Völker den Menschen als ausschließlich vom Eigennutze beseelt auffaßt, während er in seinem Werke über Moral die Sympathie des unparteiischen Zuschauers zum Maßstab der sittlichen Handlung gemacht hatte. Ein Widerspruch ist nicht vorhanden, da nach A. Smith der unparteiische Zuschauer es billigt, wenn jeder in wirtschaftlichen Angelegenheiten sich lediglich von seinem eigenen Interesse leiten läßt.

So war die Volkswirtschaftslehre bei ihrem größten Meister bei der Auffassung wieder angelangt, von der schon die stoische Philosophie und das von ihr beeinflußte römische Recht ausgegangen waren. Denn wie die Stoiker lehrten, gibt es nur ein Gesetz, das den gesamten Stoff durchdringt; es besteht die unbedingte Abhängigkeit aller Dinge von der Vernunft, welche das Weltganze beherrscht und seinen Lauf bestimmt. Es kann daher auch kein Widerspruch zwischen der natürlichen und der sittlichen Ordnung stattfinden. Das Sittengesetz kann kein anderes sein als das Gesetz, das die Natur der Dinge beherrscht. Das ethische Gesetz herrscht in der Natur; das Naturgesetz ist das ethische; das Vernunftgesetz ist das anerkannte Naturgesetz. Es besteht eine vollkommene Harmonie zwischen Natur und Vernunft.

Mit dieser Auffassung war das größte Hindernis, welches der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wirtschaftslebens im Wege gestanden hatte,

beseitigt. Die Wirtschaftsordnung, wie sie sich als Ausfluß der Natur des Menschen und der Dinge ergab, war damit als etwas Notwendiges anerkannt. Damit mußte an die Stelle der Lehre dessen, was nach irgend einem vorgefaßten Urteile sein sollte, das Streben treten, das Seiende zu verstehen, also die wirtschaftlichen Thatsachen festzustellen und ihren Kausalzusammenhang zu erkennen.

Aber freilich, die Forschungsmethode der Physiokraten, wie auch A. Smiths, litt an einem Fehler, dessen Ansätze sich schon bei Petty beobachten lassen. Der Eigennutz war ihnen nicht bloß die Haupttriebfeder wirtschaftlichen Handelns, aus welcher vorher beobachtete Erscheinungen sich nachträglich zumeist erklären ließen; er war ihnen, ähnlich wie Hobbes, ein Axiom, aus dem sie weitere Lehrsätze deducierten. Dabei gingen sie nicht bloß von der rechtlichen, sondern von einer thatsächlichen Gleichheit der Menschen aus. Da alle Menschen gleich und in gleichem Maße vom Streben nach dem größten Gewinn beseelt seien, folgerten sie dann weiter, daß das größtmögliche Wohl aller verwirklicht werde, wenn nur der Staat sich jedweder Einmischung in das Wirtschaftsleben enthalten wolle. Die Folge ihrer fehlerhaften Voraussetzungen und ihrer fehlerhaften Methode war also der Optimismus der Laissez-faire-Politik, und die Folgen dieser war die Vergewaltigung der Schwachen durch die Starken.

Dies führte zur Erkenntnis der gedachten theoretischen Fehler. Man erkannte, daß die Menschen sehr ungleich ausgestattet in den Wirtschaftskampf eintreten. Die Beobachtung zeigte die mannigfachen Triebfedern, welche, die Wirkung des Eigennutzes modifizierend, das Wirtschaftsleben beeinflussen. Sie zeigte als Wirkung der Laissez-faire-Politik statt

der Verwirklichung des größten Wohls aller auf der einen Seite Kolosse, auf der anderen Herabdrückung in einen Zustand, welcher die Erfüllung der sittlichen Lebensaufgaben unmöglich machte. Die Folge war, daß man von der fehlerhaften Methode sich abwandte: an die Stelle der Deduktion wissenschaftlicher Lehrsätze aus dem Eigennutze trat die unmittelbare Beobachtung der Einzelerscheinungen des Lebens. Sie führte zur Erkenntnis dessen, was in einer wirtschaftlichen Erscheinung durch die Natur der Dinge gegeben, was zufällige Begleiterscheinung ist, und während man vor dem ersteren als etwas Notwendigem sich beugte, rief man zur Bekämpfung des Zufälligen aufs neue die Staatshilfe überall an, wo die Begleiterscheinung mit den den wirtschaftlichen übergeordneten sittlichen und politischen Zielen in Widerspruch trat.

Somit gelangte man zu neuer Anerkennung der Berechtigung der Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben. Allein es war eine andere, die man forderte, als zur Zeit des Merkantilsystems. Nicht der Gang der wirtschaftlichen Erscheinungen sollte künstlich gestaltet oder gar irgend welche neue, ideale Wirtschaftsordnung verwirklicht werden. Die Grundbedingungen des Wirtschaftslebens erkannte man als gegebene und die Entwicklung, welche dieses unter ihrem Einflusse nahm, als etwas Notwendiges an. Aber wo innerhalb der durch diese Bedingungen und ihre Entwicklung geschaffenen Ordnung die Gefahr auftrat, daß die Übermacht der Starken über die Schwachen höhere Ziele in Frage stelle, erkannte man ein Eingreifen des Staats für berechtigt, um innerhalb der durch jene Bedingungen und ihre Entwicklung geschaffenen Ordnung einem jeden zu ermöglichen, seine Anlagen und Fähigkeiten zu freier Entfaltung zu bringen.

Kommen wir nunmehr zum Schluß und damit zum Anfang dieser Betrachtung zurück.

Ich habe gesagt, daß das Interesse der Studierenden an volkswirtschaftlichen Studien in den letzten Jahrzehnten zugenommen habe, wesentlich veranlaßt durch die wachsende Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen im öffentlichen Leben. Veränderungen in den Absatzverhältnissen und in der Technik der Produktion haben gewaltige Verschiebungen in unseren Wirtschaftsverhältnissen hervorgerufen. Neue Methoden der Bedarfsdeckung haben alte verdrängt; neue leistungsfähigere Betriebsformen sind an die Stelle weniger leistungsfähiger getreten oder im Begriffe, es zu thun; Erwerbszweige, welche bisher nur als anderen untergeordnet erachtet wurden, sind an die erste Stelle getreten; unsere gesamte Wirtschaftsorganisation hat eine ungeheuere Veränderung erfahren. Mit allen diesen Änderungen sind große Einkommensverschiebungen, Verschiebungen im sozialen Einfluß und in der politischen Bedeutung der verschiedenen Kreise und Klassen verbunden. Die bisher die ersten waren, sehen sich in Gefahr, diese Stellung zu verlieren, und neue streben mit elementarer Gewalt in die Höhe. In diesem Kampfe um den Vorrang begnügen sich die Menschen nicht mit der Staatseinmischung, die sich darauf beschränkt, allen die Bedingungen eines gesitteten Daseins zu gewährleisten; sie verlangen, daß der Staat ihre Sonderinteressen zu den seinen mache, die einen, um sich in ihrer überkommenen ersten Stellung künstlich zu erhalten, die anderen, um durch staatliches Eingreifen die ihnen vorschwebenden Zukunftsideale zu verwirklichen. Nirgends mehr als auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens bewahrheitet sich der Satz Lord Actons, daß der Machiavellismus einer der lebenden Kräfte der Gegen-

wart ist. Wir leben in einer Zeit des Neo-Merkantilismus. Und nichts, was die Adaptionsfähigkeit des Machiavellismus charakteristischer zeigte, als folgender Zug. Wenn Voltaire aus Anlaß des Antimachiavel an den Kronprinzen Friedrich schrieb [1]): „Ich glaube, der erste Rat, den Machiavelli einem Schüler gegeben hätte, wäre gewesen, eine Widerlegung seines Buches zu schreiben", so finden wir heute Machiavellisten, die einen Ausflug ins Sittliche machen, um zu Gunsten mächtiger Sonderinteressen Forderungen zu vertreten, welche mit dem Satze Kants, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für anderes sein soll, in direktem Widerspruch stehen. Ja wir haben von Interessenten zu hören bekommen, daß einzelne Erwerbszweige sittlicher als andere und deshalb besonderer Begünstigung wert seien; Institutionen, welche unentbehrliche Funktionen in unserem Wirtschaftsleben erfüllen, wurden als Giftbaum bezeichnet und in der Erfüllung ihrer Aufgabe durch Gesetze zu behindern versucht; Betriebsformen, welche mit der Konzentration des Wirtschaftslebens, zu welcher unsere Entwicklung notwendig geführt hat, in engstem Zusammenhang stehen, werden als hassenswert hingestellt, und sogar von der Sittlichkeit des im Wirtshaus getrunkenen Biers und der Unsittlichkeit des Flaschenbiers hat man gesprochen. Und während die fortschreitende Wirtschaftswissenschaft uns zu der Erkenntnis geführt hatte, daß der Handel den beiden Tauschenden Vorteil bringe, indem er einem jeden für das, was er weniger braucht, das gebe, was seinem Bedürfnisse in höherem Maße dient, haben wir den Rückfall in jene Anschauung erlebt, welcher der hl. Hieronymus den klassischen Ausdruck verliehen hat: **Nisi alter perdiderit, alter non potest invenire.**

---

[1]) Villari II 383. Acton XXXVI.

Dem entsprechend gilt es wieder als höchste Aufgabe der Handelspolitik, den Mitkontrahenten zu übervorteilen, und manche handelspolitischen Lehren erinnern mehr an einen Unterricht in der Roßtauschkunst als an eine Anweisung zum Verständnis der Kausalzusammenhänge, welche den internationalen Austausch der Güter beherrschen. Und all' dies im Namen der Sittlichkeit! Haben wir es hier mit volkswirtschaftlich reaktionären Strömungen gegenüber einer durch die Natur der Dinge gebotenen Entwicklung zu thun, so begegnen wir gleichzeitig entgegengesetzten revolutionären unter den neu aufstrebenden Klassen und ihren Vertretern. In Plänen von sich überstürzendem Ungestüm verlangen sie, daß der Staat eingreife, um die Naturbasis der Gesellschaft, die Ungleichheit, zu beseitigen. Also rechts und links Anrufung der Staatsgewalt, die über allen zu stehen hat, um ihre Macht in den Dienst von Sonderinteressen zu stellen und diese zum Triumph über die Interessen des Ganzen zu führen. Ein betrübender Anblick für den Vertreter der Wissenschaft! Ist dieses wilde Durcheinander sich widersprechender Meinungen das Endergebnis mehr als zweihundertjähriger selbstloser Forschung nach Wahrheit? Und doch darf uns dieses Ergebnis nicht überraschen. Hat doch schon Hobbes[1]) auf die Frage, warum auf mathematischem Gebiete das logische Denken zu so großen Ergebnissen kommt, die Antwort erteilt, weil hier Wahrheit und Interesse der Menschen einander nicht gegenüberstehen. Das sei hingegen der Fall, wenn man, anstatt Linien und Figuren, Menschen mit einander zu vergleichen unternehme; sogleich stoße man auf ihr Recht und ihren Vorteil und werde zurückgestoßen. „Denn so oft," fährt er fort, „die Vernunft

[1]) Elements of Law, Ep. ded.

gegen einen Menschen ist, so oft wird der Mensch gegen die Vernunft sein."

Verehrte Commilitonen! Nach dem Wunsche des Stifters unserer Universität habe ich am Schlusse unserer festlichen Versammlung Worte der Ermahnung an Sie zu richten. Welche Mahnung ergibt sich aus dem, was ich Ihnen vorgetragen habe? Nicht, daß Sie die Ideale, die Sie heute beseelen, aufgeben sollen. Selbst wenn ich nicht wüßte, daß jede solche Mahnung fruchtlos sein würde, würde ich sie nicht aussprechen, da ein Aufgeben Ihrer Ideale in keiner Weise wünschenswert ist. Wir brauchen Ihre Ideale, um üble Begleiterscheinungen unserer Wirtschaftsentwicklung zu überwinden. Aber einen Schluß sollen Sie aus meiner Betrachtung ziehen. Wie die Erscheinungen der Natur, so sind auch die Ordnung im Wirtschaftsleben und die Änderungen in demselben, welche die Bedingungen, unter denen die Menschen leben, und deren natürliche Entwicklung mit sich bringen, Ausfluß jener Vernunft, welche das Weltganze beherrscht. Es geht nicht, die göttliche Schöpfung quasi korrigierend, das Unmögliche anzustreben und die Aufgabe des sittlichen Daseins durch mechanische Eingriffe verwirklichen zu wollen, welche, gleichviel ob reaktionär oder revolutionär, mit den Lebensbedingungen der Gegenwart und den Aufgaben des Staatsganzen im Widerspruch stehen. Alle Versuche der Vergangenheit, die Gesellschaft im Widerspruch mit ihren natürlichen Grundlagen zu ordnen, sind, wie ich Ihnen heute vorgeführt habe, fehlgeschlagen, ein deutlicher Beweis, daß alle positive Gesetzgebung nur insofern Bestand haben kann, als sie nicht mit der Natur der Dinge in Widerspruch tritt. Und daß eine solche Gesetzgebung, wie sie die allein wirksame, so auch die allein gerechte ist, das hat, um der Lehren pantheistischer Philosophen ganz zu

geſchweigen, auch Thomas von Aquin ausgeſprochen,[1]) als er lehrte, daß nichts, was dem Naturgeſetz, dem Ausfluß der göttlichen Vernunft, widerſpreche, durch poſitives Geſetz gerecht werden könne. Auch in Konſequenz ſeiner Lehren bleibt als einzige Aufgabe des Geſetzgebers die Feſtſtellung, welche Geſetze ſich im einzelnen aus der Natur der Dinge ergeben.

Es erhellt: alle Einwirkung auf das Geſellſchaftsleben kann nur inſoweit ſowohl erfolgreich als auch gerecht ſein, als ſie der Natur der Dinge, von der die natürliche Entwicklung ein Teil iſt, nicht widerſtrebt. Alſo halten Sie immerhin Ihre Ideale feſt, aber vergeſſen Sie nicht, daß es Ihre erſte Aufgabe als Befliſſene der Wiſſenſchaft iſt, vorausſetzungslos das Seiende in all' den Urſachen, die es bedingen, zu ſtudieren und die Funktionen der einzelnen beſtehenden Einrichtungen kennen zu lernen. Sie werden dann dazu gelangen, das Notwendige von den es zufällig begleitenden Mißſtänden zu unterſcheiden. Und dann verfolgen Sie zur Bekämpfung der letzteren Ihre Ideale innerhalb des Rahmens, den die Notwendigkeit zieht!

[1]) Est aliqua lex aeterna, ratio videlicet gubernativa totius universi in mente divina existens ... Est in hominibus lex quaedam naturalis, participatio videlicet legis aeternae, secundum quam bonum et malum discernunt. (Summa Theol. 1a 2ae qu. 91.) Dicendum quod voluntas humana ex communi conducto potest aliquid facere justum in his quae secundum se non habent aliquam repugnantiam ad naturalem justitiam: Et in his habet locum jus positivum ... Sed si aliquid de se repugnantiam habeat ad jus naturale, non potest voluntate humana fieri justum. (Ibidem 2a 2ae qu. 57 art. 2.) Ad secundum dicendum quod ratio humana secundum se non est regula rerum, sed principia ei naturaliter indita sunt regulae quaedam generales et mensurae omnium eorum quae sunt per hominem agenda, quorum ratio naturalis est regula et mensura, licet non sit mensura eorum quae sunt a natura. (Ibidem 1a 2ae qu. 91 art. 3.)

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

APR 11 1951

1-13464

H 4039.01.6
Ethik und volkswirtschaft in der ge
Widener Library
004679373
3 2044 088 061 429